

## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Osterstedt (Ausführungsanordnung vom 01.04.2017) sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

**Gemeinde: Osterstedt**  
**Gemarkung: Osterstedt**

**Flur: 5 Flurstücke:** 6, 10, 16, 17, 22, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64,  
65, 76, 77, 78, 79

erneuert.

In dem Zeitraum vom 28.09.2020 bis 27.10.2020 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Kronshagener Weg107, 24116 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr  
Freitag von 8:30 -12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.



**Hinweis**

*Zur weiteren Eindämmung des Coronavirus kann das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Bei Erscheinen bitten wir Sie, das Kundencenter einzeln zu betreten, von begleitenden Personen abzusehen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und während des Aufenthaltes nach Möglichkeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.*

Kiel, den 11.09.2020

(Thomas Liedtke)